



Rundschreiben 20/2025

Magdeburg, 26. Juni 2025

Informationen zur Ausbildungsvergütung 2025

Bei einem Berufsausbildungsverhältnis handelt es sich nicht um ein Arbeitsverhältnis; vielmehr steht die Vermittlung der für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Vordergrund.

Diese sollen in einem geordneten Ausbildungsgang erworben werden, dessen Grundlage der abzuschließende Berufsausbildungsvertrag bildet. Der Berufsausbildungsvertrag muss zwingend eine Regelung über die Ausbildungsvergütung enthalten. Dem Auszubildenden ist gemäß § 17 Abs. 1 eine **angemessene**, mindestens **jährlich ansteigende** Vergütung zu gewähren.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- ⇒ Als angemessen gilt grundsätzlich eine **tarifvertragliche** Vergütungsregelung.
- ⇒ Von dieser darf bis **maximal 20 Prozent** nach unten abgewichen werden.
- ⇒ Besteht **Tarifbindung**, ist die tarifvertragliche Ausbildungsvergütung zu zahlen.
- ⇒ Die **gesetzliche Mindestausbildungsvergütung** darf nicht unterschritten werden.

Die **gesetzliche Mindestausbildungsvergütung 2025** beträgt für Ausbildungsverhältnisse, die vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 begonnen werden:

im ersten Ausbildungsjahr	682,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	805,00 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	921,00 Euro

Die **tarifliche Ausbildungsvergütung 2025** beträgt laut dem aktuellen Entgelttarifvertrag für Landwirtschaft und Weinbau in Sachsen-Anhalt:

im ersten Ausbildungsjahr	906,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	998,00 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.078,00 Euro

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 39108 Magdeburg
Tel. 0391 73969-0 | Fax 0391 73969-33

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer: Marcus Rothbart

Bankverbindung:
IBAN DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1

St.-Nr. 102/141/05085
USt-IdNr. DE199246805
VR-Nr. 10787

Zieht man von der **tariflichen** Ausbildungsvergütung **20 Prozent** ab, erhält man:

im ersten Ausbildungsjahr	724,80 Euro	(= 80 % von 906,00 Euro)
im zweiten Ausbildungsjahr	798,40 Euro	(= 80% von 998,00 Euro)
im dritten Ausbildungsjahr	862,40 Euro	(= 80 % von 1.078.00 Euro)

Das bedeutet:

Für Ausbildungsverhältnisse, die im Jahr 2025 begonnen werden, können nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe im ersten Ausbildungsjahr 80 Prozent der tariflichen Ausbildungsvergütung ansetzen. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr muss wenigstens die **gesetzliche Mindestausbildungsvergütung** gezahlt werden, da diese bei Abzug von 20 Prozent unterschritten würde.


Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer


RAIN Jana Unger
Referentin